

Kundeninformation über die Chancen und Risiken der fondsorientierten Lebensversicherung mit wählbarer fondsgebundener und klassischer Veranlagung (PremiumSelection Vorsorge mit laufender Prämienzahlung, R-F7)

Stand 05/2026

1. Die fondsorientierte Lebensversicherung

Die fondsorientierte Lebensversicherung PremiumSelection Vorsorge mit laufender Prämienzahlung bietet Versicherungsschutz unter Zugrundelegung einer fondsgebundenen und einer klassischen Veranlagung (Veranlagungsteil) samt garantierter Leistung im Ablebensfall (Ablebensteil). Das Verhältnis zwischen fondsgebundener Veranlagung und klassischer Veranlagung ist vom Versicherungsnehmer innerhalb einer Bandbreite wählbar.

2. Veranlagungsformen der fondsorientierten Lebensversicherung

Diese Lebensversicherung veranlagt die investierte Prämie (einbezahlte Prämie abzüglich Versicherungssteuer, Abschluss und Verwaltungskosten sowie Risikoprämien für den garantierten Ablebensschutz und eventuelle Zusatzversicherungen) je nach gewähltem Verhältnis in den klassischen Deckungsstock und/oder in Investmentfonds, die Sie aus der aktuellen Fondspalette der PremiumSelection Vorsorge mit laufender Prämienzahlung auswählen können. Das fondsgebundene Deckungskapital unterliegt Wertschwankungen, die nicht vorhersehbar sind. Die Generali Versicherung AG haftet nicht für den Wert der genannten Veranlagung. Das daraus resultierende Ergebnis (Gewinn oder Verlust) geht unmittelbar zu Ihren Gunsten bzw. Lasten. **Sie haben zwar die Chance bei Kurssteigerungen des/der zugrunde liegenden Fonds im fondsgebundenen Deckungskapital einen Wertzuwachs zu erzielen, tragen jedoch auch das Risiko der Wertminderung im Falle von Kursrückgängen, sodass die Versicherungsleistung aus dem fondsgebundenen Deckungskapital unter der dafür einbezahlten Prämie liegen kann. Die Wertentwicklung von Investmentfonds in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des/der Fonds zu.**

2.1 Deckungskapital (Veranlagungsteil)

Die investierte Prämie führen wir nach dem vom Versicherungsnehmer gewählten Verhältnis dem klassischen und/oder fondsgebundenen Deckungskapital der Versicherung zu. Der Prämienanteil, der dem fondsgebundenen Deckungskapital zugeführt wird, muss zumindest 50% betragen. Aus dem gewählten Anteil der Veranlagung in den klassischen Deckungsstock resultiert die garantierte Erlebensleistung. Die gemäß gewähltem Anteil in das fondsgebundene Deckungskapital investierte Prämie wird in vom Versicherungsnehmer gewählten Investmentfonds veranlagt und unterliegt Wertschwankungen, die nicht vorhersehbar sind. **Für die Veranlagung des fondsgebundenen Deckungskapitals trägt der Versicherungsnehmer das volle Veranlagungsrisiko.** Es gibt daraus keine garantierten Leistungen. Der Versicherungsnehmer hat die Chance, bei Kurssteigerungen Wertzuwächse zu erzielen. Bei Kursrückgängen treten Wertminderungen ein, die der Versicherungsnehmer im Rahmen des Versicherungsvertrages trägt. Die Wertentwicklung von Investmentfonds in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

2.2 Investmentfonds

Für die Veranlagung des fondsgebundenen Deckungskapitals steht Ihnen unsere jeweils aktuelle Fondspalette zur Verfügung. Die Detailinformationen zu den von Ihnen gewählten Investmentfonds finden Sie im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds. Diesen können Sie über unsere Webseite [generali.at/bpv](https://www.generali.at/bpv) abrufen.



3. Erlebensleistung der fondsorientierten Lebensversicherung

Im Erlebensfall besteht unsere Leistung aus dem Deckungskapital aus dem Veranlagungsteil zuzüglich der bis dahin erworbenen laufenden Gewinnbeteiligung sowie allfälliger Schlussgewinne. Aufgrund von Kapitalmarktschwankungen kann die Erlebensleistung über oder unter den prognostizierten Werten liegen (siehe auch Ertragsaussichten).

4. Die Ertragsaussichten bei der fondsorientierten Lebensversicherung

Die Ertragsaussichten Ihrer Lebensversicherung hängen einerseits von der von Ihnen gewählten Veranlagung und andererseits von der Entwicklung der zugrunde liegenden Kapitalmärkte ab. Wird Ihre investierte Prämie zu einem höheren Prozentsatz in risikoreichere Veranlagungsformen (z.B. Aktienfonds) oder in eine Ertrags-/Risikoklasse mit höherem Risikoprofil (z.B. höherem Aktienanteil) veranlagt, so können Sie **höhere Erträge** erwarten als bei der Auswahl einer konservativeren (z.B. anleiheorientierten) Veranlagungsform oder dem klassischen Deckungskapital. Gleichzeitig müssen Sie aber auch ein insgesamt **höheres Risiko** (höhere Schwankungen; zumindest teilweise Verluste) in Kauf nehmen. Für die künftigen Ergebnisse des fondsgebundenen Deckungskapitals trägt der Versicherungsnehmer alleinige Verantwortung. Der Betreuer bzw. die Generali Versicherung AG können dafür nicht haftbar gemacht werden. **Wir empfehlen, nach Abschluss dieses Vertrages die Entwicklung der von Ihnen gewählten Veranlagung selbst laufend zu beobachten.** Dazu stellen wir Ihnen aktualisierte Werte auf unserer Website oder bei Anfrage auch gesondert, jedenfalls jährlich durch die Übermittlung einer „Aktuellen Vertragsinformation“ zur Verfügung. Etwaige Ausschüttungen aus den von Ihnen gewählten Fonds werden in den jeweiligen Fonds wieder veranlagt. Dabei kommen keine Ausgabeaufschläge zur Verrechnung. Durch dieses Verfahren wird der Zinseszinsseffekt optimal genutzt.

5. Die Laufzeit bei fondsorientierten Lebensversicherungen

Die Laufzeit einer fondsorientierten Lebensversicherung sollte sich an Ihrem persönlichen Anlageziel sowie Ihrer Risikobereitschaft orientieren. Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie bei jeder anderen Wertpapierveranlagung: Je länger die Laufzeit, umso eher können Kursrückgänge an der Börse wieder aufgeholt werden.

6. Risiken bei fondsorientierten Lebensversicherungen

Das fondsgebundene Deckungskapital des Lebensversicherungsvertrages beinhaltet – abhängig von der Art der im jeweiligen Fonds enthaltenen Finanzinstrumente (siehe auch den jeweiligen Fondsprospekt) – Risiken, die generell mit Wertpapieren und im Besonderen mit Investmentfonds verbunden sind (siehe „Kundeninformation über die allgemeinen Chancen und Risiken von Wertpapieren“); zusätzlich ergeben sich insbesondere folgende Risiken:

Liquiditätsrisiko

Eine fondsorientierte Lebensversicherung ist aufgrund ihrer Konzeption als Versicherung nicht gleich liquide, d.h. gleich schnell und leicht veräußerbar, wie eine Veranlagung in einzelne Wertpapiere.

- Sollten Sie die ursprünglich gewählte Laufzeit aus irgendeinem Grund nicht einhalten können, so besteht die Möglichkeit, den Vertrag vorzeitig zu beenden (= Kündigung, Rückkauf). In diesem Fall wird ein **Stornoabzug** verrechnet, der in den individuellen Berechnungen ausgewiesen ist.
- Weiters können unter bestimmten Bedingungen **steuerliche Auswirkungen** wie eine Nachverrechnung der Versicherungssteuer oder Einkommensteuer zum Tragen kommen.
- Auch aufgrund von Kosten, die beim Vertragsabschluss anfallen (z.B. Abschlusskosten, Verwaltungskosten; siehe diesbezüglich die Versicherungsbedingungen zur fondsorientierten Lebensversicherung PremiumSelection Vorsorge mit laufender



Prämienzahlung) kann daher der Auszahlungsbetrag aus dem Versicherungsvertrag unter der einbezahlten Prämie liegen!

Bitte sprechen Sie daher vor einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages mit Ihrem persönlichen Betreuer. Er informiert Sie gerne über Ihre individuelle Situation.

Kursrisiko

Die von Ihnen gewählten Investmentfonds werden zum errechneten Wert je Anteil gekauft und monatlich mit dem aktuellen Kurs bewertet. Der Kurs des Investmentfonds folgt dabei den Kursen der im Fonds vorhandenen Wertpapiere, die unterschiedlich stark schwanken können. Diese Schwankungen wirken sich unmittelbar auf den Wert Ihrer fondsorientierten Lebensversicherung aus.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Handel mit Investmentzertifikaten ausgesetzt werden, sodass kein Kurs veröffentlicht wird.

Risiken Ablaufmanagement

Innerhalb der letzten 3 Jahre vor dem vereinbarten Vertragsende, frühestens jedoch nach dem 7. Versicherungsjahr, können Sie das Ablaufmanagement in Anspruch nehmen. Beim Ablaufmanagement werden die vorhandenen Fondsanteile automatisch in einen anderen Investmentfonds mit geringerer Schwankungsbreite (Volatilität) und damit geringerem Risiko-/Ertragsprofil umgeschichtet. Dieser Fonds wird als Absicherungsfonds bezeichnet. Die Umschichtung erfolgt monatlich anteilig (= vorhandene Fondsanteile dividiert durch die verbleibenden Versicherungsmonate). Das Ziel des Ablaufmanagements ist die Planungssicherheit des Veranlagungsergebnisses gegen Ende der Laufzeit zu erhöhen. Durch sukzessive Reduktion des Aktienanteils des Fondsvermögens zuzüglich des Geldwertes der zugeteilten Fondsanteile aus Kostengewinnen werden die Risiken, die durch ein Aktieninvestment entstehen können, schrittweise gesenkt. Gleichzeitig verringern sich aber auch die Ertragschancen. Ferner besteht das Risiko, dass Absicherungsfonds (wie andere Investmentfonds) mit Wirkung sowohl für neue Veranlagungen als auch für bereits erworbene Fondsanteile aus der Fondsauswahl entfernt werden. Dies kann aus Gründen passieren, die nicht in der Verantwortung des Versicherers liegen. In diesem Fall werden wir Sie darüber informieren und unter Wahrung Ihrer Interessen eine Alternative zur schrittweisen Reduktion des Aktienrisikos gegen Ende der Vertragslaufzeit anbieten. Bitte lesen Sie dazu auch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Artikel 21).

Wenn Sie das Ablaufmanagement nicht wählen, dann verringert sich der Aktienanteil Ihrer gewählten Veranlagung nicht automatisch, sondern bleibt bis zum Vertragsende innerhalb der jeweiligen Bandbreite unverändert.

7. Leistung im Ablebensfall

Die fondsorientierte Lebensversicherung weist zusätzlich zum Veranlagungsteil einen garantierten Versicherungsschutz in Höhe von 10 % der Prämiensumme exkl. Risikoprämien auf, sofern Sie bei Vertragsbeginn Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Im Ablebensfall leisten wir das Deckungskapital und die garantierte Ablebensleistung zuzüglich Stand der Gewinnbeteiligung sowie allfällige Schlussgewinne zu dem der Meldung des Todesfalles unmittelbar vorangegangenen Bewertungsstichtag.

Wurden im Zuge der Antragstellung keine Gesundheitsfragen beantwortet, kommt es zu einer Wartezeit von 3 Jahre. Bei Ableben innerhalb dieser Wartezeit wird nur das vorhandene Fondsvermögen geleistet. Im Falle des Ablebens durch Unfall entfällt die Wartezeit.



8. Die steuerliche Behandlung der fondsorientierten Lebensversicherung

Die fondsorientierte Lebensversicherung unterliegt im Vergleich zu Investmentfonds einer Sonderregelung: Die Ausschüttungen im Rahmen einer fondsorientierten Lebensversicherung werden gemäß aktueller Rechtslage nicht der österreichischen Kapitalertragsteuer (KESt) unterzogen. Im Gegenzug ist aber eine Versicherungssteuer abzuführen. Die Höhe der Versicherungssteuer ist abhängig von der Laufzeit und der gewählten Einzahlungsform (einmalig oder laufend).

9. Information über das Fondsvermögen

Regelmäßig werden Sie über den vertragsgemäßen Bestand Ihres Deckungskapitals informiert. Aufgrund der Abfuhr der in der Prämie enthaltenen Versicherungssteuer sowie des Abzuges der Risikoprämie und der Kostenanteile, kann trotz einer positiven Wertentwicklung Ihrer Fonds bzw. Ihres Portfolios die Summe der einbezahlten Prämie größer sein als Ihr Deckungskapital.

